**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 39 (1923)

**Heft:** 22

Rubrik: Bau-Chronik

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Burich wurden am 24. August für folgende Bauprojekte, teil= weise unter Bedingungen, erteilt: 1. Israelitische Religions=

gesellschaft für Abänderung der genehmigten Synagoge Freigutstraße 37, Zürich 1; 2. Ch. Steinbach für einen Umbau Sihlstraße 30, 3. 1; 3. Baugenossenschaft Par für 2 einsache und 1 Doppelwohnhaus Hügelstraße 23, 25 und 27, 3. 2; 4. D. Neuffer für ein Ginfamilienhaus mit Einfriedigung Droffelftr. 22, Z. 2; 5. Bausgenoffenschaft Birmensdorferstraße für 3 Doppelwohns häuser mit Einfriedigung Birmensdorferstraße 327, 329 und 331, 3. 3; 6. E. Weil & J. L. Rothschild für ein Wirtschaftsgebäude mit Ladenanbau und Einfriedung litlibergstraße 300, Z. 3; 7. G. Bolliger für 2 Dach-wohnungen Glasmalergasse 5, Z. 4; 8. F. Köpf für ein Magazingebäude Brauerstraße 31, Z. 4; 9. J. Rubele sür einen Umbau Neufrankengasse 15, Z. 4; 10. R. Scherbaum für eine Dachwohnung Zeughausstraße 31, Z. 4; 11. F. Richner für ein Mehrsamilienhaus mit Einfriedung Kahlausstraße 10, Z. 6. 12 M. Sturzenegger für dung Hadlaubsteig 10, 3. 6; 12. P. Sturzenegger für Berbreiterung des Dachaufbaues Hadlaubstraße 50, 8. 6; 13. A. E. Traber für eine Einfriedung Frohburgftr. 46, 3. 6; 14. Woll A. G. für einen Umbau Rigiftraße 16,

3. 6; 15. Baugenossenschaft Kapfhalde für ein Dreisfamilienhaus Hirslanderstraße 51, 3. 7; 16. D. Bickel für Abanderung des genehmigten Einfamilienhauses Kapfs fteig 15, 3. 7; 17. W. Kenner für ein Doppelwohnhaus mit Einfriedungsmauer Forchstraße 235, 3. 7; 18. Dr. E. Anderes für eine Autoremise Neumunsterallee 15, 3. 8; 19. J. Roscher für ein Wohnhaus mit Ginfrie-dung Enzenbühlstraße 85, 3. 8.

Gemeinnütige Baugenoffenschaft Zürich-Wiptingen. Der Stadtrat hat seinerzeit der Gemeinnützigen Bauge-noffenschaft Wipkingen auf ihr abgeändertes Projekt an der Höngger-Breitenfteinstraße, das die Erstellung von fünf Doppel-Mehrsamilienhäusern mit 9 Bierzimmer-, 21 Dreizimmerwohnungen, 2 Ladenräumen und 6 Dachstammern bei angeblich 640,000 Fr. Anlagekosten umfaßte, an Stelle eines Darlehens von 295,000 Fr. ein solches von 128,000 Fr. oder 20% der Anlagekosten bei einem Kapitalvorgang von 55% bewilligt. In bezug auf die Verzinsung und Amortisation der Schuldsumme wurde kastendart. festgesett, daß vom ursprünglichen Kapitalbetrage eine jährliche Annuität von 6% zu entrichten sei

Im Mai 1923 gelangte sodann die Gemeinnützige Baugenoffenschaft Wipkingen an den Finanzvorstand mit dem Gesuch, die Belehnungsgrenze des ihr auf die bereits im Bau begriffenen Baufer zugesicherten Darlebens von 75 % auf 85 % des Anlagewertes zu erhöhen und statt einer Berzinsung von  $5^{1/4}$ %, wie sie im Darlehensverstrag vorgesehen war, eine solche von 5% sestzusehen, dafür aber die jährliche Amortisationsrate um 1/4 0/0 zu erhöhen, so daß die Annuität doch 6% betragen würde. Der Stadtrat beantragt nunmehr in einer Weisung an den Großen Stadtrat, den früheren Beschluß in Wiedererwägung zu ziehen. Er beantragt: 1. Der Gemeinnützigen Baugenoffenschaft Wipkingen wird für die Erstellung von fünf Doppel-Mehrfamilienhäussern an der Höngger- und Breitensteinstraße mit 9 Vierzimmer, 21 Dreizimmerwohnungen, 2 Ladenzäumen und 6 Dachkammern im Anlagewert von 666,771 Franken ein Darlehen in der Höhe von 15% der Anlagekosten, höchstens aber 100,015 Fr., bei einem Kapitalvorgang von 65% gegen Grundpfandversicherung bewilligt.

Wohnungsban in Horgen. Die Gemeindeversammlung genehmigte die Vorlage des Gemeinderates über die Unterstühung der Neuen Baugenossensich aft Horgen, die auf dem Gemeindeland im Teusenbach vorläufig vier Doppelhäuser und zwei einsache Häuser mit zusammen 30 Wohnungen im Anlagewerte von 563,000 Fr. erstellen will. Dabei gibt die Gemeinde bei einem Kapitalvorgang von 60% ein zum Uebernahmepreis verzinsliches Darlehen von 20% im Höchstbetrage von 112,600 Fr. und leistet durch Ueberlassung von 4550 m² Baugrund, Uebernahme der Weganlagen, der Kanalisation und der Kosten der Gas, Wasserund Lichtzuleitung einen einmaligen Beitrag von 56,000 Franken, zu welchem Zwecke ein jährlich mit 2% zu tilsgendes Anleihen im Betrage von 140,000 Fr. ausgenommen wird.

Baulices aus Thalwil. Die Gemeindeversammlung hatte zu dem, von Gesundheits-Kommission und Gemeinderat vorgelegten Projekt betreffend Erstellung eines Leichenhauses im Kostenvoranschlag von 50,000 Fr. Stellung zu nehmen. Hr. Pfr. Bartholdi beantragte Rückweisung der Angelegenheit, damit die Behörden Gelegenheit hätten, die Frage zu prüfen, ob nicht mit dem Leichenhaus eine Abdankungshalle verbunden werden könnte. Der Antrag des Ortsgeiftlichen vereinigte die Mehrheit der Stimmen auf sich; auf den gemeinderätlichen Antrag entfielen nur wenige Stimmen. Das zweite Traktandum, das gemeinderätliche Kredit-Begehren von 155,000 Fr. für die Erftellung von 4 Zwei= familien häusern im Degensbühl, rief einer lebhaften Diskuffion. Entgegen einem aus bürgerlichen Rreifen gestellten Antrag, die Bauten lediglich zu subventionieren, nicht aber auf Gemeindekosten zu erstellen, stimmte die Bersammlung mit 153 gegen 83 Stimmen der gemeinderätlichen Vorlage zu. Ohne Diskuffion wurde beschlossen, in der Dorfstraße die Ranalisation zu erftellen.

Banliches aus Glarus. Es sind einige Neubauten vom letzten Jahr her vollendet worden und man kann auch, laut "Glarner Nachr.", den Kantonalbankell mbau als Neubau ansprechen, da bei demselben außer den nackten Umfassungsmauern vom Keller die zum Dach alles neu erstellt und auch die Bausumme eine respektable Höhe erreichen wird. Die Ersahrungen, welche die Handwerker-Baugenofsenschaft mit ihren vier Häusern auf Untererlen gemacht hat, werden keine schlechten sein, sonst würde der bauleitende Architekt derselben, Herr Affeltranger, es schwerlich riskieren, vier weitere Wohnkäuser im Reuft zu erstellen.

Wohnungsbauten in Glarus. Herr Architekt Affeltranger erwarb vom Tagwen Glarus 1180 m² Boden oberhalb der Villa Möhr zum Preise von Fr. 4 per Meter. Es soll darauf demnächst eine Reihe von vier Wohnhäusern erstehen.

In Glarus macht sich laut "Glarner Nachr." eine große Wohnungsnot bemerkbar; über ein Duzend Familien sollen in gekündeten Wohnungen leben, ohne

daß es ihnen gelingen will, ein neues Heim zu sinden. Dabei ist insbesondere Mangel an Arbeiterwohenungen und an Gelegenheit, ein billiges Objekt käuflich zu erwerben. Für 30,000 und 40,000 Fr. bekäme man genug Häufer, aber wer will da einen Zins heraussichlagen? Es sind in der letzten Zeit mehrere Familien von auswärts zugezogen; sie haben sofort höhere Mietzinsen angeboten und damit auch die alten Mieter verzteuert. Immer wieder taucht die Frage auf, ob nicht die ehemals Heersche Fabrik als Miethaus im großen Stil ausgebaut werden sollte; Kaum sür neuen Zuzug wäre auf diesem Wege rasch geschaffen.

Bibliothekgebände in Schasshausen. Der Stadtrat verlangt vom Großen Stadtrat einen Nachtragstredit von Fr. 45,000. Der Voranschlag des Archistekten betrug von Ansang an Fr. 184,700 ohne Modisliar. Man hoffte indessen im Jahre 1921 mit Fr. 150,000 auskommen zu können. Nun betragen die Baukosten mit Mobiliar (40,500 Fr.) Fr. 273,000. Nach Abzug der in Aussicht gestellten Subventionen von Bund und Kanton (Fr. 36,940) ist noch ein Nachstragskredit von Fr. 45,570 ersorderlich.

Turnhallebau in Bruggen-St. Gallen. (Aus den Berhandlungen des Stadtrates von St. Gallen). Nachdem am 19. ds. Mts. die Referendumsfrift unbenützt abgelaufen ift, erklärt der Stadtrat den Beschluß des Gemeinderates vom 24. Juli ds. Js. betreffend den Bau einer Turnhalle in Bruggen als in Rechtskraft erwachsen und vollziehbar.

Das neue Schulhaus in Wildhaus (St. Gallen) ist eingeweiht worden. Architekt Stärkle übergab den im heimeligen alten Toggenburger-Stil ausgeführten Bau der für ganz Wildhaus eine Zierde bildet.

Ein neues Krantenhans für das Frictal soll in Laufenburg (Nargau) gebaut werden. An der Generalversammlung des Armenerziehungs- und Krankenhausvereins Laufendurg entrollte Präfident Huber ein Bild der neuen Pläne zum Ausdau des Spitals. Ueber 40,000 Fr. sollen dafür verwendet werden, für die Kranken ist kein Opfer zu groß. Folierkrankenzellen, moderne Einrichtungen für Wöchnerinnen, ein Röntgensapparat, Aufenthaltsräume für nicht Bettlägerige, namentlich auch für seierliche, sestliche Anlässe sind planiert und werden unverzüglich begonnen.

Der Bau des neuen Postgebäudes in Zosingen soll demnächst in Angriff genommen werden. Die Bebörde hat innert kurzer Frist ein Wettbewerbsprogramm aufgestellt und wird fünf Architekten zur Konkurrenz einsladen für die Erstellung von Plänen. Als Preisrichter wurden bestimmt die Architekten: Herren Hans Bern noulli in Basel, Dagobert Keiser in Zug und der städtische Bauverwalter, Herr Lais in Zosingen.

Der Ban des neuen Bundesgerichtsgebandes auf dem Mon Repos in Lansanne schreitet ruftig vorwarts. Die Arbeiten werden geleitet durch die Architeften Prince & Béguin in Neuenburg und Laverrière in Laufanne, und man hofft, daß der Bau Ende 1926 fertig gestellt sein wird. Das neue Gebäude enthält im Parterre die Kanzleiräume und die Bureaux der Bundesgerichtsschreiber, im ersten Stock drei Audienzfale und die Bibliothek, im zweiten Stock die Räumlichkeiten der Bundesrichter und im dritten Stock Bibliothet- und Archivsäle. Die Kosten sind auf rund 7 Mill. Fr. veranschlagt. Es ift für die Architekten und Bauleiter keine leichte Aufgabe, dem Gebäude eine dominierende Stellung zu verschaffen, ohne das Gesamtbild des Mon Repos zu stören. Doch sind alle Anzeichen vorhanden, daß das neue Bundesgerichtsgebäude zu einem Meifterwerk ber Architektur wird.